

fen schon zu Ende des eilften Jahrhunderts davon geschrieben hätten. Es könne also dieses Schlos nicht erst unter K. Friederich I. an dasselbe gekommen sein. Dieses räumt Hr. Z. Collanden ein, denn der erstere sagt ausdrücklich, daß das Haus Hohenlohe von dieser Beste seinen Namen erhalten und schon lange vor dieser Urkunde geführt habe. Aber Friederich I. mus nach derselben noch einige Güter an der Burg besessen haben, und hierinnen müssen wir Hrn. Z. Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Allein der Schluß ist hier, so wie bei dem zweiten Beweis falsch: das Haus Hohenlohe hat, so viel man weiß, ohne einen Kauf den Besitz dieser Güter erlangt. E. mus es dieselben geschenkt erhalten haben. Es lassen sich ja mehrere Erwerbungsarten gedenken. 6) Das Haus Hohenlohe hätte sich nicht nur um das Hohenstaufische, sondern um alle Kaiserl. Häuser verdient gemacht, wie dieses viele Urkunden, welche Hanselmann publicirt hatte, beweisen. 7) Dieses Haus führe auch keine Löwen, sondern 2 schwarze Leoparden in ihrem Wappen. Hier hätten wir gewünscht, daß sowol Hr. Z. als Hr. C. auf dasjenige, was Hanselmann im ersten Theil seines diplomatischen Beweises S. 225 und 311 hiervon gesagt hat, Rücksicht genommen hätten.

Wägen wir nun Gründe und Gegengründe unpartheisch gegen einander ab, so scheint uns die Schale Zapfens gewaltig zu steigen, indem die Collandische sinkt. Die Einwürfe, die C. gegen Hrn. Z. Muthmaßungen macht, sind gewis zu erheblich, als daß man die Zapfische Meinung von dem Ursprung des Hauses Hohenlohe